

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Erweiterung GE-Süd“ und 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 2 der Gemarkung Rahden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Erweiterung GE-Süd“ vorzunehmen und gleichzeitig eine 87. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan Nr. 99 „Erweiterung GE-Süd“ soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung weiterer Gewerbeflächen als nordöstliche Arrondierung im Gewerbegebiet Rahden-Süd östlich der Straße „Seufzerallee“ zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 „Arrondierung GE Rahden-Süd“ und der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Flur 2 der Gemarkung Rahden und wird wie folgt begrenzt:

- Im Westen: durch die Südgrenze des Flurstücks 302 (Carl-Zeiss-Straße 3), die Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 242 (Carl-Zeiss-Straße 9), die Ostgrenzen der Flurstücke 273 (Carl-Zeiss-Straße 11), 259 (Carl-Zeiss-Straße 13), 280, 220 (Carl-Zeiss-Straße 23), 315 und 316 (Straßenparzelle Carl-Zeiss-Straße),
- im Norden: durch die Südgrenze des Flurstücks 61 (Straßenparzelle Fünfhausen),
- im Osten: durch die Westgrenze des Flurstücks 61 (Straßenparzelle Fünfhausen),
- im Süden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 308,

Der von dem Bebauungsplan Nr. 99 „Arrondierung GE Rahden-Süd“ und der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

(Dr. Honsel)

